beschließt

einstimmig

gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die in der Anlage 1 zur Vorlage 105/2021/1 beigefügte Satzung mit Gebührenverzeichnis mit Wirkung zum 01.01.2022.

Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 7. November 2006 (mit allen späteren Änderungen) und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.